

Im Brennpunkt

Konzernverantwortung: Kompromiss in Griffweite?

An mehreren Generalversammlungen von Schweizer Konzernen sprachen Aktionärinnen und Aktionäre dieses Jahr nicht nur über Bilanzen oder Dividenden, sondern auch über Menschenrechte. Mit gutem Grund: Im letzten Jahr wurden gravierende Vorfälle bekannt. Zum Beispiel werfen indigene Bäuerinnen aus Peru Glencore vor, sie von ihrem angestammten Land zu vertreiben und die französische Justiz ermittelt gegen LafargeHolcim wegen Zahlungen an die Terrormiliz Islamischer Staat.

Kaum jemand bestreitet, dass hier Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne beantragt die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Darüber berät der Nationalrat am 14. Juni im Rahmen der Aktienrechtsrevision.

Der Wirtschaftsverband «Groupement des Entreprises Multinationales (GEM)», dem über 90 Konzerne aus dem Arc Lémanique angehören, macht in seinem Sessionsbrief die Unterstützung für den indirekten Gegenvorschlag klar: «Das GEM unterstützt den indirekten Gegenentwurf. Jede allzu weite Entfernung von der Initiative würde wohl wiederum deren Rückzug verhindern».

Ähnlich argumentiert der nachhaltige Unternehmensverband öbu, der 350 Unternehmen vereint: «Ein guter Gegenvorschlag, der den Rückzug der Initiative nach sich ziehen würde, wäre für das politische Klima der Schweiz positiv: Statt eines Abstimmungskampfes - der die Schweiz erneut in zwei Lager «hier Wirtschaft und Profite, dort die Bedürfnisse der Menschen» spalten würde - würden Politik und Wirtschaft die Probleme konstruktiv angehen.»

Die Initiantinnen und Initianten sind bereit, die Initiative zu Gunsten des von der Kommission beantragten Gegenvorschlags zurückzuziehen, da für sie eine rasche Verbesserung der Situation für die Betroffenen im Vordergrund steht. Damit schafft das Initiativkomitee Klarheit und bietet Hand für einen breit abgestützten Kompromiss.

Sollte der indirekte Gegenvorschlag an die Kommission zurückgewiesen oder in National- oder Ständerat abgeschwächt werden, würden sich die Initianten ganz auf die bereits mit voller Kraft laufenden Vorbereitungen für die Abstimmungskampagne konzentrieren.

Schauplatz Schweiz

12'000 Fahnen für mehr Konzernverantwortung

In der Bevölkerung ist das Interesse und das Engagement für eine verantwortungsvolle Wirtschaft gross. In einer repräsentativen Umfrage vom Oktober 2017 sprachen sich 77 Prozent für das Anliegen aus, in der Westschweiz sogar 91 Prozent.

Inzwischen machen bereits 12'000 Personen ihre Unterstützung auch aktiv sichtbar, indem sie ihre Balkone oder Fenster beflaggt haben:



Mangelnde Regulierung ist ein Wettbewerbsnachteil

In der EU gilt seit 2013 eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Holzimporteure: Der Erstimporteure von Holz in die EU muss überprüfen und nachweisen können, dass sein Import nicht aus illegalen Quellen stammt. In der Schweiz hingegen gilt aktuell nur eine Deklarationspflicht: Wer mit Holz oder Holzprodukten handelt, muss die Konsumenten über die Herkunft des Holzes aufklären. Dadurch ist es für EU-Importeure aufwändig, Schweizer Holz abzunehmen. Deshalb engagiert sich die Schweizer Holzindustrie für eine weiterführende Regulierung in der Schweiz. Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni (SVP/AG; Präsidentin von Lignum, Holzwirtschaft Schweiz) und Ständerat Peter Föhn (SVP/SZ) haben entsprechende Motionen eingereicht. Beide wurden im jeweiligen Erstrat angenommen und sind im Zweitrat traktandiert. Das Beispiel zeigt: Die Schweizer Wirtschaft droht ins Hintertreffen zu geraten, wenn sie die internationale Entwicklung verpasst.

OECD Ministerrat verabschiedet neue Umsetzungsrichtlinie

Am 31. Mai hat die OECD in Anwesenheit von Präsident Macron in Paris eine neue Leitlinie für menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfungen im Konsens verabschiedet. Dieses Dokument hilft gemäss dem französischen Unternehmensverband edh bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Frankreich.

SECO-Studie zur Umsetzung der OECD-Leitsätze

Eine vom Seco in Auftrag gegebene Studie untersuchte, ob Konzerne mit Sitz in der Schweiz freiwillig die internationalen Standards der OECD und der Uno kennen und umsetzen. Viele Unternehmen machen zwar erste Schritte hin zu einer grösseren Gewichtung der Themen Arbeits- und Menschenrechte, allerdings geschieht dies bei den meisten noch nicht in einer systematischen, an den relevanten internationalen Standards orientierten Weise. Von den 500 grössten Schweizer Unternehmen veröffentlichen 36% einen Nachhaltigkeitsbericht. Weniger als 10% nennen darin die beiden massgeblichen Standards (Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: 5%, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: 2%). Dies zeigt in aller Klarheit: An einer Regulierung in diesem Bereich kommt auch die Schweiz nicht vorbei.

Schauplatz International

DE: Konzernverantwortung im Koalitionsvertrag

Die neue deutsche Bundesregierung hält im Koalitionsvertrag fest, dass sie sich «für eine konsequente Umsetzung des

Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einsetzen will» und kündigt an: «Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.» Das heisst konkret, dass die Regierung erwartet, dass bis 2020 mindestens 50% aller in Deutschland ansässigen grossen Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung in ihre Prozesse integriert haben.

Quelle: Koalitionsvertrag, S. 156.

Fallbeispiele

LafargeHolcim: Terrorfinanzierung und Kinderarbeit

Die französische Justiz ermittelt derzeit wegen Terrorfinanzierung gegen acht ehemalige Lafarge-Mitarbeiter. Dies, weil der Konzern zwischen 2012 und 2015 Geld an die Terrormiliz Islamischer Staat bezahlt hat, um den Betrieb seiner Fabrik in Jalabiya, im Nordosten Syriens, aufrechterhalten zu können. Die Organisationen Sherpa und «European Center for Constitutional and Human Rights» (ECCHR) haben nun zudem Klage gegen Lafarge S.A. wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereicht. Damit wird die französische Justiz aufgefordert, die Ermittlungen auf das Unternehmen als juristische Person auszuweiten.

An der Generalversammlung von LafargeHolcim Anfang Mai in Dübendorf wurde dem Konzern erneut Verantwortungslosigkeit in Bezug auf Kinder und Jugendliche vorgeworfen, die über mehrere Jahre für einen LafargeHolcim-Zulieferer gearbeitet haben. Die betroffenen Kinder haben ihre Schulbildung verpasst und leiden teils unter gravierenden gesundheitlichen Problemen. Die Hilfswerke Brot für alle und Fastenopfer, forderten anlässlich der GV erneut, LafargeHolcim solle die Jugendlichen dabei unterstützen, die fehlenden Schuljahre und Ausbildungen nachzuholen.

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.konzern-initiative.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte: www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org